



Beschlussvorlage

0184/2021

Sozial- und Inklusionsamt

Beratungsfolge:

1. Kreistag	09.12.2021	Entscheidung	Ö
2. Kreistag	16.12.2021	Entscheidung	Ö

Reinhard Friedel 26.11.2021

gez. **Dezernent/in / Datum**

Übertragung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Wohngeldstelle und Ausländerbehörde der zukünftigen Großen Kreisstadt Bad Waldsee auf das Landratsamt Ravensburg ab 01.01.2022

Beschlussentwurf:

Der Übertragung der Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz sowie des Ausländergesetzes von der Großen Kreisstadt Bad Waldsee auf den Landkreis Ravensburg ab 01.01.2022 wird zugestimmt.

Kurzdarstellung der Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Bad Waldsee stellte am 23.12.2020 beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg den Antrag, dass diese zum 01.01.2022 zur Großen Kreisstadt erklärt wird. Diesem hat der Ministerrat des Landes Baden-Württemberg mit Beschluss vom 26.10.2021 entsprochen.

Bei den Großen Kreisstädte liegen u. a. die Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz, dem Asylgesetz sowie dem Aufenthaltsgesetz und haben gem. § 109 Gemeindeordnung ein Rechnungsprüfungsamt vorzuhalten. Diese Aufgaben und Zuständigkeiten würden mit Erklärung zur Großen Kreisstadt somit ab 01.01.2022 auf die dann Große Kreisstadt Bad Waldsee

übergehen.

Diese stellte am 08.01.2021 beim Landkreis Ravensburg jedoch den Antrag, dass die Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz, dem Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz ab 01.01.2022 gegen Kostenersatz weiterhin beim Landkreis Ravensburg verbleiben.

Die Verwaltung befürwortet den Antrag und erklärt sich bereit, die Aufgaben und Zuständigkeiten nach dem Wohngeldgesetz, Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz im Auftrag gegen Kostenersatz weiterzuführen.

Das Anliegen und der Antrag der Stadt Bad Waldsee sind nachvollziehbar und werden auch im Falle der Großen Kreisstadt Leutkirch so gehandhabt. Die notwendige personelle Ausstattung, die Finanzierung und Organisation der Aufgaben sind aufgrund der Größe der Aufgabenbereiche allein für den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bad Waldsee nicht zielführend.

Die Stadt Bad Waldsee und der Landkreis Ravensburg werden die Aufgabenübertrag mit beigefügten Vereinbarungen schriftlich regeln.

Die Aufgabenerfüllung nach dem Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz stellen eine Aufgabe der Unteren Verwaltungsbehörde dar. Aus diesem Grunde hat die Stadt Bad Waldsee bereits im Vorfeld die beabsichtigte Aufgabenübertrag beim für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg angezeigt, von deren Seite dann auch die notwendige Gesetzesänderung in die Wege geleitet wurde.

Nach zustimmender Beschlussfassung durch den Kreistag sowie den Gemeinderat der Stadt Bad Waldsee werden die Aufgabenübertragungen beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg (Asylgesetz und Aufenthaltsgesetz) sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg (Wohngeldgesetz) angezeigt.

Finanzielle Auswirkungen:

1. Kurzbeschreibung

Kalkulationsgrundlage ist die Verwaltungskostenpauschale des Landkreises Ravensburg (Basis: Jahresabschluss 2020) und die Geschäftszahlen der Wohngeldstelle sowie der Ausländerbehörde für den Zuständigkeitsbereich der Großen Kreisstadt Bad Waldsee. Diese Geschäftszahlen werden jährlich aktualisiert. Nach der aktuellen Kalkulation ist mit einer jährlichen Kostenerstattung in Höhe von 199.990 € zu rechnen.

2a. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	5	Recht, Migration und Verbraucherschutz
Unterteilhaushalt / Amt	97	Amt für Migration und Integration
Produktgruppe	1222-97	Einwohnerwesen / Ausländerrecht
Kontierungsobjekt	50105001	Ausländerrecht

3a. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Ertrag)

Sachkonto	34820000 Erstattungen von Gemeinden
Haushaltsjahr	2022
Planansatz	0 €
Veränderung + / -	148.660 €
Aktualisierter Ansatz	148.660 €

2b. Haushaltspositionen

Teilhaushalt / Dezernat	3	Arbeit und Soziales
Unterteilhaushalt / Amt	31	Sozial- und Inklusionsamt
Produktgruppe	3180	Sonstige soziale Hilfen und Leistungen
Kontierungsobjekt	1.100.31.80.01	Gewährung von Wohngeld

3b. Finanzierung im Kreishaushalt

Konsumtiv (Ertrag)

Sachkonto	34820000 Erstattungen von Gemeinden
Haushaltsjahr	2022
Planansatz	0 €
Veränderung + / -	51.330 €
Aktualisierter Ansatz	51.330 €

Matthias Weber, 02.12.21
gez. (Name Amtsleitung FK / (Datum)

Anlagen:

Anlage 1 zu 0184-2021 - öffentlich-rechtliche Vereinbarung Bad Waldsee - LRA RV - Wohngeldgesetz

Anlage 2 zu 0184-2021_öffentlich-rechtliche Vereinbarung Bad Waldsee - LRA RV - Asyl- und Aufenthaltsgesetz

Anlage 3 zu 0184-2021 - Antrag Stadt Bad Waldsee Aufgabenübertragung Wohngeldstelle und Ausländerbehörde 08.01.2020

Für Ihre Notizen

